

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 02.02.2015
	Seite 1

KAPITEL I WIRD ANGEPASST.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN.

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN.

Kapitel I Allgemeine Bedingungen

[...]

Abschnitt 3 Unterabschnitt D: Bestimmungen für Transaktionen zwischen dem Clearing-Mitglied und einem ICM-Kunden im Rahmen einer Kunden-Clearing-Vereinbarung für ICM-CCD

[...]

2 Teilnahmebedingungen

2.1 Kunden-Clearing-Vereinbarung

[...]

2.1.2 Eine Kunden-Clearing-Vereinbarung ist eine „Geeignete-Kunden-Clearing-Vereinbarung“, wenn sie die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

[...]

~~(7) **Aufrechnung:** Es können lediglich Forderungen aus Kunden-Clearing-Transaktionen oder sich aus der Kunden-Clearing-Vereinbarung ergebende Forderungen hinsichtlich der Kunden-Clearing-Transaktionen auf Lieferung bzw. Rücklieferung der Besicherungs-Margin und der Besicherungs-Variation Margin von den Parteien der Kunden-Clearing-Vereinbarung gegeneinander aufgerechnet werden. Jede Aufrechnung mit sonstigen Ansprüchen zwischen den Parteien der Kunden-Clearing-Vereinbarung ist insbesondere dann zu untersagen, wenn es sich um folgende Arten der Aufrechnung handelt: (i) eine Aufrechnung mit Forderungen, die sich aus nicht geclearten Transaktionen ergeben bzw. damit zusammenhängen, (ii) eine Aufrechnung mit Forderungen, die sich aus geclearten Transaktionen mit anderen zentralen Gegenparteien ergeben bzw. damit zusammenhängen, oder (iii) eine Aufrechnung mit Gebühren, Schadenersatzansprüchen oder~~

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 02.02.2015
	Seite 2

~~Regressansprüchen oder Schadloshaltungen jeglicher Art. Keine der beiden vorstehenden Sätze hindert die Parteien der Kunden-Clearing-Vereinbarung daran, (i) eine Aufrechnung oder ein Liquidationsnetting ihrer gegenseitigen Forderungen im Anschluss an einen Ausfall (wie auch immer in der Kunden-Clearing-Vereinbarung beschrieben) des ICM-Kunden im Rahmen der Kunden-Clearing-Vereinbarung zu vereinbaren, oder (ii) mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufzurechnen.~~

~~(78) Close-Out-Netting: [...]~~

~~(89) Keine Sicherungsrechte am Kunden-Clearing-Beendigungsanspruch und keine diesbezügliche Abtretung und Aufrechnung: [...]~~

[...]

* * *